



Gemeinschaftsschule Nortorf  
Marienburger Straße 47 – 49  
24589 Nortorf  
Tel 04392-402690  
Fax 04392-4026920  
[www.gemeinschaftsschule-nortorf.de](http://www.gemeinschaftsschule-nortorf.de)  
[Gemeinschaftsschule.Nortorf@Schule.LandSH.de](mailto:Gemeinschaftsschule.Nortorf@Schule.LandSH.de)

## Individuelles ausbildungsrelevantes Praktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Februar 1979 führen die 9. Klassen der Gemeinschaftsschule Nortorf (ehem. Städtischen Realschule Nortorf bzw. Hauptschule Nortorf) ein zweiwöchiges Betriebspraktikum durch. Den SchülerInnen wird durch das Praktikum die Möglichkeit gegeben, erste Einblicke in die reale Arbeitswelt zu bekommen.

Das Betriebspraktikum soll die jungen Leute bei ihrer Berufswahl unterstützen und ihnen den Übergang in das Berufsleben erleichtern. Überall dort, wo es durchgeführt wird, wird das Praktikum von der Wirtschaft begrüßt und unterstützt.

Die SchülerInnen sollen möglichst Anfangsarbeiten verrichten oder mithelfen, genau beobachten, sich orientieren und informieren, damit ihre Fähigkeiten für die Berufswahl und ihre Berufswegplanung gefördert werden.

Eine Ergänzung zum Betriebspraktikum stellt das „Individuelle ausbildungsrelevante Praktikum“ dar.

Dies bedeutet, dass die SchülerInnen auf Wunsch der Betriebe und/oder eigenen Wunsch im Betrieb praktisch tätig werden, da beiderseits ein Interesse auf einen Ausbildungsplatz bzw. Auszubildenden besteht.

Zeitgleich erfolgt in der Regel die Abgabe der Bewerbungsmappe.

Gegebenheiten wie Arbeitsbeginn, Arbeitszeit, Arbeitsort u.a.m. sollten vorher besprochen werden.

Eine Betreuung seitens der Schule erfolgt in diesem Zeitraum nicht.

Dies muss von den Erziehungsberechtigten und dem Betrieb schriftlich anerkannt werden.

Die PraktikantInnen erhalten einen Reflexionsbogen, der nach dem individuellen Praktikum abgegeben werden muss.

Die SchülerInnen sind während des Praktikums gesetzlich bei der Unfallkasse versichert. Außerdem besteht ein der Höhe nach begrenzter und nachrangiger Versicherungsschutz für Sachschäden und für schuldhaft (außer vorsätzlich) verursachter Haftpflichtschäden beim Kommunalen Schadensausgleich (KAS). Bei Unstimmigkeiten kann das Rechtsamt im Schulamt befragt werden.

Die SchülerpraktikantInnen fallen nur bedingt unter das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz).

Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes werden alle, die ein Praktikum in Betrieben der Lebensmittelbranche oder in Kindertagesstätten, Kinderheimen, Altenheimen,

Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen durchführen, von SchulärztInnen in Verbindung mit dem Gesundheitsamt belehrt.

Eine Bezahlung der SchülerInnen für ihre Tätigkeit im Rahmen eines Praktikums ist vom Grundsatz her nicht vorgesehen.

Wir wissen, dass Sie mit der Betreuung der SchülerInnen während der Praktikumszeit als Betrieb eine erhebliche Mehrbelastung auf sich nehmen. Für Ihre Mühe danken wir Ihnen herzlich – auch im Namen der Jugendlichen und deren Eltern - und hoffen im Interesse aller auf gute Zusammenarbeit.

Sollten sich im Praktikum Probleme ergeben, so bitte ich Sie, mich sofort zu verständigen.

Für weitere Fragen im Bereich der Berufsorientierung stehe ich Ihnen ebenfalls zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Ivonne Gerth*  
*Koordinatorin, BO-Fachleiterin*